

Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
Rheinfelden (Baden) GmbH (WST Rheinfelden)

GESCHÄFTS- UND JAHRESBERICHT 2022



GESCHÄFTSBERICHT

der Wirtschaftsförderung und
Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorbericht	4
A. Rechtliche Grundlagen	4
B. Organe der Gesellschaft.....	4
Lagebericht	6
A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell	6
B. Wirtschaftsbericht.....	6
• Ausgangslage	6
• Geschäftsverlauf in 2022	6
• Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	7
• Tourismus & Naherholung.....	11
• Stadtmarketing & Citymanagement.....	13
C. Lage	15
• Ertragslage	15
• Finanzlage	15
• Vermögenslage.....	15
D. Prognosebericht	15
E. Chancen- und Risikobericht	16
• Gesellschafterzuschüsse.....	16
• Projektfinanzierung	16
Dank	17
Bericht des Aufsichtsrats	18
Anhang 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Anhang 2: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses	

Vorwort

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (WST Rheinfelden) ist Dienstleister und zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Existenzgründer und Investoren, aber auch für die Bürger der Stadt. Sie ist Ansprechpartner in Sachen Standortmarketing sowie bei Neuansiedlung von Unternehmen, und pflegt ein umfassendes Netzwerk zu wirtschaftlichen Institutionen und Verbänden sowie zu politischen Entscheidungsträgern. Bei der Weiterentwicklung der Potenziale des Standortes Rheinfelden übernimmt die Wirtschaftsförderung die Rolle einer Informations- und Vermittlungsstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen. Die Optimierung der Außendarstellung Rheinfeldens ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung – etwa bei den Themen Fachkräftesicherung und Ansiedelung neuer Unternehmen – als auch aus Sicht des Tourismus und dem Stadtmarketing von großer Bedeutung und ist damit ebenfalls eine wichtige Aufgabe der GmbH.

Das Geschäftsjahr 2022 war für die Stadt und den Standort Rheinfelden sowie die Bürger, Gewerbetreibende und Leistungsträger im Handel, Gastronomie und Tourismus eine große Herausforderung. Dies vor Allem aufgrund der wirtschaftlichen Herausforderungen, die sich aus den Verwerfungen des Krieges in der Ukraine ergeben.

Die WST hatte einen großen personellen Umbruch zu verzeichnen und vorgreifend auf das Geschäftsjahr 2023 konnte die Gesellschaft die Herausforderungen meistern. Im folgenden Geschäftsbericht wird auf die Details eingegangen.

Vorbericht

A. Rechtliche Grundlagen

Die Gründung der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (im folgenden WST genannt) erfolgte am 07. Juni 2013 mit Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages. Beim Amtsgericht Freiburg i. Br. wurde die Gesellschaft am 17. Dezember 2013 unter der Nummer HRB 710801 eingetragen.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Standort nachhaltig im Hinblick auf Wirtschaft, Tourismus und Lebensqualität weiterzuentwickeln. Gegenstand der Gesellschaft ist dementsprechend (gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages) im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.

B. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschafterversammlung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €. Von diesem Stammkapital übernehmen:

- die Stadt Rheinfelden (Baden) 200.000 Euro
- die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden 200.000 Euro
- die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 100.000 Euro

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 10.000 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden sowie von Seiten der Stadt aus 6 Mitgliedern des Gemeinderates, die vom Gemeinderat gewählt werden. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden wird durch den Geschäftsführer vertreten. Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden entsendet ein Mitglied. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seinen Mitgliedern ebenfalls ein Mitglied für den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehört zudem der Kämmerer bzw. die Kämmerin der Stadt Rheinfelden (Baden) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an.

Der Geschäftsführer

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der WST Rheinfelden am 19. April 2021 wurde Michael Meier zum 01.05.2021 als neuer Geschäftsführer der WST bestellt.

Zusätzlich zu den genannten Organen hat die Gesellschaft gemäß § 16 Gesellschaftsvertrag für das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus einen Wirtschaftsbeirat. Dieser Beirat berät die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und – soweit erforderlich – die Gesellschafterversammlung und gibt Empfehlungen ab. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das den Beirat im Aufsichtsrat vertritt.

Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates werden vom Aufsichtsrat berufen und abberufen. Der Aufsichtsrat ist befugt, einen eingereichten Mitgliedschaftsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Lagebericht

der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
Rheinfelden (Baden) GmbH

für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (kurz: WST) ist das Wirtschaftsförderungsunternehmen der Stadt Rheinfelden (Baden). Die GmbH wurde am 7. Juni 2013 gegründet. Die Gesellschaft betreibt folgende Schwerpunkte:

- Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
- Tourismus & Naherholung
- Stadtmarketing & Citymanagement

für die Stadt Rheinfelden (Baden).

Langfristiges Ziel ist es, durch ein umfangreiches Leistungsangebot für Unternehmen und Existenzgründer sowie Touristen und Bürger den Standort attraktiv zu gestalten und so die festgelegten Ziele zu erreichen.

B. Wirtschaftsbericht

• Ausgangslage

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat sich entschlossen, die kommunale Wirtschaftsförderung in eine eigenständige GmbH auszugliedern. Zusammen mit den weiteren Gesellschaftern Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden (Baden) und Sparkasse Lörrach-Rheinfelden wurde die GmbH im Jahr 2013 gegründet. Zusätzlich zur Wirtschaftsförderung wurde auch der Bereich Tourismus in die GmbH ausgegliedert. Dieser wichtige Standortfaktor bietet umfangreiche Leistungen für Unternehmen sowie für Touristen und Bürger in der Region an.

• Geschäftsverlauf in 2022

Zu Beginn des Jahres 2022 und im Verlauf des Jahres 2022 zeichnete sich ein routinierter Umgang mit der Corona-Pandemie insoweit ab, dass sukzessive die Inzidenzen zurück gingen, die Bürger zu einem großen Teil geimpft sind und die Schutzmaßnahmen nach und nach gelockert wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind alle Corona-Schutzmaßnahmen gänzlich ausgelaufen. Perspektivisch hat dies natürlich Einfluss auf die Arbeit der WST, da beispielsweise anders als den vergangenen zwei Jahren Veranstaltungen wieder ohne Restriktionen geplant werden können.

Gleichwohl war auch 2022 ein sehr außergewöhnliches Jahr, da am 24. Februar 2022 mit der Invasion russischer Truppen in die Ukraine der russische Angriffskrieg begann, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin anhält. Die daraus resultierenden weltwirtschaftlichen und

somit auch die lokalen wirtschaftlichen Folgen sind bekannt. Energieknappheit und Kostenexplosion auf den Energiemärkten, Lieferkettenengpässe, Inflation und steigende Zinsen haben sich so auch auf den lokalen Märkten bemerkbar gemacht. Beispielsweise hat praktisch kaum ein Anfragenmarkt für Gewerbeflächen bestanden, der im Resultat auch Arbeitsplätze schafft (Ausnahmen Logistik, Hallen usw.)

Neben den wirtschaftlichen Herausforderungen, gab es zudem personelle Veränderungen im Team der WST. Herr Steffen Günther hat das Unternehmen zum 31.03.2022 verlassen. Frau Ann-Sophie Krickl, Bereich Tourismus & Naherholung und Frau Julia Schenkel sind beide zum 31.12.22 ausgeschieden. Die personellen Veränderungen waren eine große Herausforderung konnten aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes mit viel Einsatz überbrückt und gemeistert werden. Im Jahr 2022 wurde Frau Andreea Naujeck als Assistentin der Geschäftsführung eingestellt. Als Vorgriff auf 2023 sei erwähnt, dass schon im März 2023 jeweils die Stelle des City-Managers und der Leitung für den Bereich Tourismus und Naherholung wieder besetzt werden konnten.

Im Folgenden werden die Tätigkeiten der WST Rheinfelden im Geschäftsjahr 2022 über die Themenfelder hinweg aufgeführt:

- **Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung**

Gewerbeflächen

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen war in 2022 sehr verhalten. Substanziell interessante Anfragen, zum Beispiel aus dem klassischen Mittelstand, die auch mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden wären, gab es so gut wie gar nicht. Wenn dann gab es Anfragen aus dem Logistik-Sektor oder vereinzelt beispielsweise für Lagerhallen. Hier spielen sicher die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (wie eingangs aufgezeigt) eine große Rolle für die ausbleibende Nachfrage. Diese These wird insofern unterstützt, dass Unternehmen, die beispielsweise ein Grundstück in der Einhäge bereits gekauft haben, ihre Bauabsichten in 2022 aufgrund der Kostenexplosion zurückstellten.

Die Vermarktung der Gewerbegebiete Einhäge und Sengern bleibt ein wichtiges Handlungsfeld der WST. Wobei im Wesentlichen für eine Vermarktung aktuell noch ca. ein ha Fläche im Gewerbegebiet Einhäge zur Verfügung steht. Bei dieser Fläche handelt es sich um zwei Grundstücke, wovon eines in Privateigentum ist. Im Gewerbegebiet Sengern stehen aktuell noch knapp 6 ha Gewerbebauland zur Verfügung, die im städtischen Eigentum sind.

Grundsätzlich stellt sich die Situation im Bereich der privaten Gewerbeflächen folgendermaßen dar: Zwar gibt es große Flächen, die als Gewerbe- oder Industriegebiete ausgewiesen sind und derzeit nicht genutzt werden, allerdings ist die Bereitschaft der Eigentümer, diese für mögliche Neuansiedelungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe zur Verfügung zu stellen, sehr verhalten.

Ultraeffizienz / Demonstrator-Projekt

Im Rahmen des Projektes wurde angestrebt ein Werkzeug zu entwickeln, das Unternehmen und kommunale Träger eines Industrie- oder Gewerbegebiets dabei unterstützt eine Weiterentwicklung im Sinne der Ultraeffizienz zu planen und zu realisieren. Für dieses Werkzeug sollte ein Demonstrator für den Standort Rheinfelden (Baden) entwickelt werden. Damit sollte gezeigt werden,

dass durch eine geeignete Aufbereitung der teils komplexen Zusammenhänge eine Transformation inkl. Zusammenarbeit der lokal angesiedelten Einzelentitäten befähigt werden kann.

Ausgehend von einer bereits erarbeiteten Studie konnten die Bedarfe für ein solches Werkzeug abgeleitet werden. Auf Basis dieser konnte das Konzept für einen geeigneten Funktionsumfang entwickelt werden. Durch den regelmäßigen Austausch mit den lokalen Stakeholdern und weiteren Experten wurde immer auch die Übertragbarkeit auf andere Standorte in den Fokus gerückt. Trotzdem gelang eine Fokussierung auf für den Standort Rheinfelden (Baden) relevante Aspekte. So sind gemeinsam 13 Weiterentwicklungen im Demonstrator bereits integriert. Gegenüber der Vielzahl an denkbaren Maßnahmen, allein in der Konzeptstudie waren 30 Maßnahmen beschrieben, sicherlich nur ein sehr kleiner Ausschnitt. Aber unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen mit dem Energieengpass durch die Ukraine-Krise seit Februar 2022 und dem Bedarf zur signifikanten Reduktion der klimaschädlichen Emissionen ist zwar eine Priorität auf Maßnahmen mit Wirkung in Handlungsfeldern Energie und Emission gelegt. Jedoch kommen auch Maßnahmen in den Handlungsfeldern Material, Mensch/Personal und Organisation vor. So konnte ein guter Grundstein gelegt werden, um dieses Werkzeug auf weitere Standorte zu übertragen.

Als wesentlicher Mehrwert für Rheinfelden kann die Aufbereitung von 5 Themenfeldern mit der Identifikation von vielen Einzelmaßnahmen im Sinne der Ultraeffizienz betrachtet werden, die fokussiert auf folgende Punkte:

- Ansätze und Maßnahmen zur Erhöhung der Energiesicherheit und Autarkie
- Maßnahmen mit Beitrag zur Realisierung von Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr (Transport und Mobilität)
- Weiterentwicklung der Nutzung von Energieressourcen

Einzug in die Diskussion der Klimabeirat-AG “nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten” fanden. Michael Hertwig von dem beteiligten Fraunhoferinstitut IAO stand bei der Auftaktveranstaltung des Klimabeirats im Sinne der Moderation zur Verfügung.

Fachkräftesicherung

Um die von den hiesigen Unternehmen benötigten Fachkräfte an Rheinfelden zu binden und neue Fachkräfte für den Standort zu gewinnen, ist ein regionaler Ansatz zu verfolgen, um die Zielgruppen zu erreichen und ihnen die Vorteile von Rheinfelden und der Region näher zu bringen. Daher unterstützt die WST das Netzwerk SW+ aktiv (Neu: Südwest Work), ein Netzwerk unter der Leitung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft WSW, in dem Unternehmen und Wirtschaftsförderungen gemeinsame Aktivitäten für die Vermarktung der Region und die Akquise von Fachkräften unternehmen.

Dieselbe Zielrichtung verfolgt die WST in ihrem Bemühen, durch die Kooperation mit der Gertrud-Luckner-Realschule die BeBiT zu erhalten. Die BeBiT ist die Rheinfelder Ausbildungsmesse und wurde in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Realschule organisiert. Durch diese Kooperation, in die auch die Personalabteilung der Stadtverwaltung eingebunden ist, soll die Messe noch besser aufgestellt und der Austausch mit den Unternehmen intensiviert werden. Die Durchführung der Messe musste 2022 nochmals abgesagt werden. Jedoch begannen die Vorbereitungen für die BeBiT 2023 schon Ende 2022. Mit der Schillerschule/ Gemeinschaftsschule wurde ein schulischer Partner gefunden, der die Messe mit organisiert. Diese wurde auf 29. April im Campus terminiert. Die Ausschreibung stieß bei den Unternehmen auf große Nachfrage, so dass deutlich wird, dass die duale Ausbildung zur eigenen Fachkräftesicherung mehr denn je einen hohen Stellenwert hat.

Die Webpräsenz der BeBiT steht weiterhin ganzjährig zur Verfügung, sodass Bewerbungsfenster aller Branchen Berücksichtigung finden und freie Ausbildungsplätze jederzeit eingesehen werden können.

Außerdem konnte über den Verein Chemie & Pharma am Hochrhein e.V. das Science Mobil für einen Tag am 19. September im Campus für Schüler der Jahrgangsstufe 7 bis 10 gewonnen werden. Es wurde dreimal die Show Chemikant und Co. gezeigt, welche auf spielerische Art den Schülern Berufszweige aus dem chemischen Bereich näherbringt. Gerade die Berufe mit chemischem Background haben in Rheinfelden aufgrund der Branchenstruktur große Bedeutung.

Gesundheitsstandort Rheinfelden (Baden)

Der Gesundheitsstandort Rheinfelden 2025 + war in 2022 eines der zentralen Schwerpunktthemen der Wirtschaftsförderung.

Ein Baustein der Thematik lag bei der aktuellen Aufbereitung der Ist-Situation der medizinischen Versorgung in der Stadt Rheinfelden. Hier konnte der Lehrstuhl Abteilung für Marketing und Gesundheitsmanagement/ Prof. Tscheulin Uni Freiburg für ein studentisches Seminar im WS/ 21/22 gewonnen werden. Die Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat der WST im März 2022 vorgestellt. Zusammenfassend lässt sich darüber hinaus zur Ausgangssituation festhalten:

Ausgangslage der medizinischen Versorgung in Rheinfelden:

- Drei Klinikstandorte im Landkreis Lörrach werden 2025/26 in ein Zentralklinikum am Standort Entenbad/ Lörrach zusammengelegt.
- Zunehmend weniger Ärzte müssen eine älter werdende Bevölkerung versorgen.
- Vorhandene Praxen sind bereits überlastet. Eine Nachbesetzung von Hausarztpraxen ist schwierig.
- Die ambulante Versorgung wird sich durch Fokus auf Anstellung anstelle Einzelpraxis möglicherweise weiter verschlechtern
- Die Bedürfnisse des ärztlichen Nachwuchses haben sich verändert und fordern neue Versorgungsformen.
- Die geografische Lage begünstigt den Fachkräftemangel durch Abwanderung in die Schweiz.

Die Risiken in der medizinischen Versorgung Rheinfelden betreffend sind längst kein Erkenntnisproblem mehr. Begonnen hat die intensivere Beschäftigung mit der Thematik, speziell der hausärztlichen Versorgung, seitens der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2014. Das Thema ärztliche und besonders hausärztliche Versorgung wurde mehrfach im Gemeinderat behandelt. Die aktuelle Situation wurde eingehend dargestellt, die Gründe der angespannten ärztlichen Versorgungslage diskutiert, mögliche Ansätze zur Verbesserung der Versorgungslage präsentiert und konkrete Handlungsoptionen der Kommune beleuchtet. Die Corona Pandemie traf auch Rheinfelden und die geplante Einberufung einer lokalen Lenkungsgruppe konnte nicht umgesetzt werden. 2022 wurde dieser Prozess wieder aufgegriffen und in einer ersten Sitzung am 05. Oktober 22 unter Mitwirkung des Experten Prof. Dr. Kaltenbach erste Ideen für eine zukunftsfeste medizinische Versorgung in der Lenkungsgruppe gesammelt und aufbereitet. Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern der Stadt Rheinfelden, der Kreiskliniken, Ärzte aus Rheinfelden und Vertreter von gesundheitsnahen Institutionen.

Die Steuerung– und Vorbereitungsarbeiten im gesamten Projekt erfolgen über die WST in enger Abstimmung mit OB Klaus Eberhardt. Zur Mitarbeit konnte Frau Cornelia Rösner – ehemalige

Leiterin des Amtes für Familie, Jugend, Senioren und Soziales im Prozess gewonnen werden. Der Landkreis Lörrach hat im Sommer den Zuschlag für das Förderprojekt „Gesund im Landkreis Lörrach – zukunftsfest versorgt – Netzwerk Projekt Primärversorgung erhalten. Ziel dieses Projektauftrages ist es, durch die fachliche Begleitung gemeinsam mit den relevanten Akteuren im Landkreis Lörrach ein zukunftsfestes Gesundheits- und Versorgungskonzept zu entwickeln, welches mit einer Umsetzungsstrategie im Anschluss direkt in die Umsetzungsphase übergehen soll. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Standorte Rheinfelden und Schopfheim aufgrund der Aufgabe der Klinik-Standorte gelegt. Die WST vertritt in diesem Prozess Rheinfelden in der Lenkungsgruppe.

Die OptiMedis AG ist für die fachliche Beratung der Projektkoordinatorin des Landkreises (Steuerungsgremium, Netzwerkarbeit, Gesundheitswerkstätten, Workshops), sowie die fachliche Beratung in der Hinleitung zur geeigneten Umsetzung konkreter Projektansätze beauftragt. Zwischenzeitlich fand ein weiterer Workshop/ Gesundheitsstrategiewerkstatt am 15.11.22 mit der Rheinfelder Lenkungsgruppe statt, zu dem von der Stadt und dem Landkreis gemeinsam eingeladen wurde. Die Finanzierung dieses ersten Workshops konnte noch aus dem Förderbudget des Landkreises abgedeckt werden. Hintergrund für diese zweite Gesundheitsstrategiewerkstatt stellt der Projektauftrag des Landkreises Lörrach im Rahmen des geförderten Netzwerkprojekts Primärversorgung „Gesund im Landkreis Lörrach - zukunftsfest versorgt“ dar. Der Workshop in Rheinfelden wurde sodann auch von der OptiMedis AG vorbereitet und geleitet. Es gilt, in diesem Prozess den Landkreis und speziell die Städte Rheinfelden und Schopfheim anhand der Ergebnisse aus der Konzept- und Gesundheitswerkstätten-Phase in der Umsetzungsstrategie zu begleiten. In der Gesundheitsstrategiewerkstatt am 15.11.2022 in Rheinfelden war es Ziel mögliche (neue) Versorgungskonzepte für diesen Gesundheitsstandort gemeinsam mit den relevanten Akteuren zu entwickeln.

Mittlerweile wurde die OptiMedis AG von der WST im Benehmen mit der Stadtverwaltung mit einem Folgeauftrag beauftragt um konkrete Ideen für die Umsetzung eines weiteren zukünftigen Gesundheitszentrums in Rheinfelden zu entwickeln. Dies geschieht auch unter der Einbindung der örtlichen Ärzteschaft. Die WST ist zudem gemeinsam mit Frau Cornelia Rösner (Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes) mit 2 Ärztinnen in Kontakt, die konkrete Absichten hegen, sich in Rheinfelden niederzulassen. Die Umsetzung wäre ein großer Erfolg.

Beratungsangebote und Netzwerke

Als Grundlage für die Arbeit der WST wurde gemeinsam mit einer Existenzgründerin aus Rheinfelden in 2022 eine großangelegte Unternehmensbefragung durchgeführt. Von knapp 200 angeschriebenen Unternehmen kamen 32 Rückläufer/ Antworten. Ziel war es Standortfaktoren zu bewerten, etwas über Expansionsabsichten zu erfahren. Interessant ist, dass dem Standortfaktor Glasfaserversorgung die höchste Bedeutung zugemessen wurde, hohe Bedeutung hat unter anderem auch der Wettbewerbsfaktor Lohnkosten sowie die Verfügbarkeit an qualifizierten Arbeitskräften. Die beiden letzten Punkte schnitten jedoch bei der Bewertung der Standortfaktoren relativ schlecht ab, so dass auch hier deutlich wird, dass der Fachkräftemangel eine hohe Bedeutung in der Wirtschaft hat.

Die Wirtschaftsförderung arbeitete bei Anfragen nachfrageorientiert und informierte in Form von Kurzberatungen oder auch intensiven Beratungsgesprächen und besuchte die Unternehmen vor Ort, um die Anliegen zu besprechen. Auch versucht die WST als Mediator zwischen Verwaltung und Unternehmen zu agieren.

Die WST wurde auch in 2022 bei diversen Fragestellungen als Berater in Anspruch genommen. Hier geht es um eine große Bandbreite von Fragestellungen: Verfahrensfragen, Immobilien – Flächengesuche, Vermittlung zu anderen Einrichtungen, Existenzgründung usw. Bei letzterem Thema – Existenzgründungen – kann bei Bedarf auch direkt an einen Bankdirektor a.D. vermittelt werden, der Mitglied des Vereins Senioren der Wirtschaft ist. Dieser Verein hat sich Baden-Württembergweit auf die Beratung von Existenzgründern spezialisiert.

Darüber hinaus wirkt die WST im Lokalen Bündnis für Familie mit. Neben Projekten und Themen zur besseren Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, lag 2022 der Hauptfokus für die WST in der Vorbereitung einer größer angelegten Mitarbeitenden-Befragung innerhalb der Bündnismitglieder, die im Mai 2022 gestartet wurde. Zudem, ist die WST-Ansprechpartner für die Pflege der Homepage: www.buendnis-familie-rheinfelden.de

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Vernetzung mit Unternehmen und Entscheidern ist der Wirtschaftsbeirat der WST. Dieser traf sich im Jahr 2022 wie vorgesehen wieder zweimal im Jahr. Es konnten zwei für die Mitglieder interessante Termine verwirklicht werden. Zum einen trafen sich die Mitglieder bei Energiedienst Mitte Juli 2022. Hier stand insbesondere der Austausch zu energiewirtschaftlichen Fragestellungen untereinander im Vordergrund. Im November traf sich das Gremium zu einem Unternehmensbesuch im St. Josefshaus wo unter anderem das neue Rhywerk vorgestellt wurde. Hier hatten die Mitglieder im Anschluss auch die Möglichkeit, Themenschwerpunkte für zukünftige Treffen zu bestimmen.

Die etablierten und regional verankerten Wirtschaftsgespräche konnten in 2022 wieder ohne „Corona-Auflagen“ durchgeführt werden. Unter dem Titel Wirtschaft im Wandel, was sind die Herausforderungen der Zukunft, konnten zwei hervorragende Referenten gewonnen werden. Frau Dr. Almut Kirchner, Partnerin der Prognos AG referierte über die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft. Marc Bros de Puechredon, Geschäftsführer von BAK Economics beleuchtete die Herausforderung regional im Dreiländereck.

Die WST hat weiterhin verschiedene Unternehmensbesuche organisiert. So war der Aufsichtsrat der WST gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung bei der Aluminium Rheinfelden Alloys GmbH sowie bei Thermo Fisher Scientific zu Besuch. Weiterhin wurde mit der VHS und der Bürgerstiftung gemeinsam der Start für eine Reihe gelegt, die im September 2022 begann. Hier wird zu max. 4 Terminen im Jahr der Rheinfelder Bürgerschaft ein gemeinsam organisierter Unternehmensbesuch angeboten, damit die Bürger die Möglichkeit haben, die örtliche Wirtschaft kennen zu lernen. Der Auftakt war am 14. September mit dem Schwerpunkt Einhänge bei den Unternehmen Fortex, Alpgranit und Zeffass.

- **Tourismus & Naherholung**

Marketing + Service:

Die Tourist-Information bietet ein umfangreiches Spektrum an Informationsmaterial, das in Eigenproduktion erstellt wird und durch regionale Infos ergänzt wird. Als Neuproduktion seien die digitalen Stadtrundgänge zu erwähnen, die mit den Stadtführerinnen im Jubiläumsjahr entwickelt wurden. Auch die Dinkelbergkarte wurde in Kooperation mit den anderen Dinkelberggemeinden federführend wieder aufgelegt.

Im Gastgeberbereich arbeitet die WST mit dem digitalen System von Lohospo, hier sind 22 Gastgeber aus Rheinfelden angeschlossen. Ein umfangreiches Tourenangebot wird über Outdoor active gepflegt.

Netzwerkarbeit

2022 wurde das Projekt Rheinferrundweg Extended in Angriff genommen. Hier wird eine Radkarte mit dazugehöriger App entwickelt. Das Projekt ist Interreg gefördert und erstreckt sich geographisch auf der deutschen Seite von Grenzach-Wyhlen bis Bad Säckingen. Das partnerschaftliche Pendant bilden die Schweizer Gemeinden auf der gegenüberliegenden Rheinseite ab.

Eine Kooperation „Südschwarzwald“ wurde auch in 2022 weiter vertieft. So wurden bereits gemeinschaftlich neue Printprodukte präsentiert wie ein Gastroguide, eine Imagebroschüre, ein Radflyer und ein Wanderflyer. Die Kooperation war auf einem guten Weg um gewisse Leistungen im Tourismus kooperativ abzudecken (Webauftritt, Messen, Printprodukte). In Mitte 2022 wurde von Seiten der Gemeinschaft unter Einbindung einer international tätigen Werbeagentur der neue Strategieprozess vorgestellt. Hierbei wurden auch Beitragszahlen vorgestellt, die für eine weitere Beteiligung nicht mehr darstellbar sind, deswegen wurde für das Jahr 2023 von einem Engagement abgesehen.

Die WST ist engagiert in verschiedenen Arbeitskreisen wie dem AK Rad vom Schwarzwald Tourismus, sowie dem AK Tourismus des Landkreis Lörrach.

Zudem werden zum Beispiel auch die Radboxen am Bahnhof von der WST gemanagt.

Tschamberhöhle

Im Eingangsbereich der Tschamberhöhle mussten im Jahr 2022 aus brandschutzfachlicher Sicht diverse Bau- bzw. Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden. Dies wurde im Juni 22 durchgeführt. Daraus ergaben sich weitere Notwendigkeiten die Statik betreffend. Auch diese Maßnahmen wurden umgesetzt.

Zudem musste ein neuer Betriebsplan erstellt werden, der Grundlage für die Nutzung der Höhle als Besucherhöhle ist. Die WST übernimmt alle organisatorischen Aufgaben, die Koordination der Höhlenführer, das Marketing, die finanzielle Verwaltung der Führungen und kümmert sich um die Anforderungen, teils rechtlicher Natur, die an den Besucherbetrieb der Höhle gerichtet sind.

Letztlich hatte die Höhle für den allgemeinen Besucherverkehr an 11 Sonntagen geöffnet. Es kamen 484 Besucher. Das sind 111 Besucher mehr als im Jahr 2021. Darüber hinaus wurden 16 gebuchte Gruppenführungen angeboten. Hier kamen zusätzlich 265 Besucher.

Tourist Information

Bei der Tourist-Information war im Jahr 2022 deutlich erkennbar, dass die restriktiven Corona-Maßnahmen aus den 2 Jahren zuvor nicht mehr Anwendung fanden. Es kamen 3690 Besucher aufgrund unterschiedlicher Anlässe bzw. Motivation. Dies sind mehr als doppelt so viele Besucher als im Jahr zuvor. Teilweise musste in 2022 mit verkürzten Öffnungszeiten aufgrund langer Krankheitsphasen von Mitarbeitern gearbeitet werden.

Sehr erfreulich ist die weiterhin hohe Nachfrage der E-Bikes. Seit 2020 arbeitet die WST nun mit Ekone zusammen, welche 2 Räder zur Ausleihe zur Verfügung stellen. Ende 2021 wurden 2 E-Bikes von Ekone abgekauft und die alten Räder verkauft. So wird der hohe Standard der Räder aufrechterhalten. Insgesamt waren für 160 Tage Räder vermietet.

In 2022 wurden 50.617 Übernachtungen (+33%) und 25.112 Ankünfte (+66%) erfasst. Auch hier ist deutlich ein positiver Effekt aufgrund wegfallender Corona-Schutzmaßnahmen zu erkennen. Zu erwähnen ist, dass hier nur gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Betten erfasst werden, dies sind die meldepflichtigen Betriebe ggü. dem statistischen Landesamt.

Die Tourist-Information bietet ein umfangreiches Service-Angebot an, neben E-Bike-Leihe können Tickets für Veranstaltungen über reservix, RVL-Tickets, Freischaltungen von my-e-Car, Vignetten, Museumspässe, diverse regionale Produkte, vielfältige Informationsangebote und vieles mehr erworben werden. Sie bietet deswegen in Rheinfelden nicht nur dem Gast, sondern vielen Bürgern einen großen Mehrwert. Der Schauraum und die Stadtführungen werden auch von den Mitarbeitern der Tourist-Information betreut.

- **Stadtmarketing & Citymanagement**

Citymanagement

Das Stadtmarketing hatte 2022 wieder die Möglichkeit nach Corona verstärkt in den direkten Austausch mit den Akteuren in der Innenstadt zu gehen. Dies wurde auch gut angenommen. Unter anderem wurde auch ein Runder Tisch initiiert bei dem ein Konzept für ein weiteres Veranstaltungsformat im Frühjahr vorgestellt bzw. erarbeitet wurde. In 2022 wurde zudem vom Stadtmarketing ein monatlicher Newsletter für die Rheinfelder Leistungsträger eingeführt.

Events

Vom Stadtmarketing wurde die überregionale Radveranstaltung Slow Up mit begleitet und eine Station am Oberrheinplatz mit Bewirtung, Infoständen und Live-Musik organisiert. Am 28.10 wurde der Lichtereinkaufsabend von der WST durchgeführt. Dieser wurde sehr gut angenommen. Erwähnenswert ist, dass aufgrund der Energiekrise das Konzept geändert wurde. Statt der Illumination an die Hauswände wurde mit Solarlampions, geschlossenen Laternen und Teelichtern usw. gearbeitet flankiert von Ideen die durch die Gewerbetreibenden eingebracht wurden. Nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause konnte auch erstmals wieder der Weihnachtsmarkt von der WST organisiert werden.

Nutzungs- und Leerstandsmanagement

Das Citymanagement kümmerte sich anlassbezogen um die Vernetzung von Immobilieneigentümern, Immobilienmaklern, derzeitigen und potenziellen Mietern. Die WST recherchiert am Markt, erfasst Leerstände in der Innenstadt und geht pro-aktiv auf Angebote zu, damit diese mit vermarktet werden können.

Stadtentwicklung

Im Rahmen der Smart City Initiative der Stadt Rheinfelden (Baden) sind das Citymanagement und die Wirtschaftsförderung der WST im Auftrag der Stadt Rheinfelden (Baden) Antragsteller des WIFI4EU-Projekts zur Versorgung der Innenstadt mit freiem Internet-Zugang. Eine fristgerechte förderrechtliche Abwicklung des Projekts konnte in 2022 erreicht werden. Der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach ist das verantwortliche Installationsunternehmen. Für eine flächendeckende Versorgung in der Innenstadt müssen 2023 weitere Access-Points installiert werden. Hier bedarf es noch der Einwilligung und Unterstützung von Eigentümern von Privatimmobilien in der Innenstadt, was sich als sehr mühsam erweist. Die WST unterstützt den

Zweckverband und dessen beauftragte Unternehmen mit der Kontaktherstellung zu den Eigentümern.

Weiterhin betreibt die WST die Kooperation unter anderem mit 3 Gastrobetrieben für das Projekt „Nette Toilette“.

Digitalisierung/Online-Sichtbarkeit

Die Unterstützung der Rheinfelder Betriebe bei der Digitalisierung sowie die Steigerung der digitalen Sichtbarkeit des Standorts und seiner Betriebe sind Teil der Smart City Initiative der Stadt Rheinfelden (Baden). Im Jahr 2020 wurde zur Steigerung der Onlinesichtbarkeit des Rheinfelder Einzelhandels und der Gastronomie die Online-Plattform „Einkaufen & Gastro Rheinfelden (Baden)“ eingerichtet. Im Jahr 2021 wurde die Plattform inhaltlich und funktional (u. a. ein Terminbuchungssystem) weiterentwickelt. Die Plattform wird neben der eigentlichen Website und der Tourismus-Homepage weiterhin von der WST gepflegt und unterhalten.

Netzwerk

Das Citymanagement Rheinfelden (Baden) und Rheinfelden/Schweiz haben zur Stärkung des regionalen, grenzübergreifenden Austausches im Stadtmarketing und Citymanagement Netzwerktreffen, jeweils wechselnd in einer anderen Teilnehmerstadt, initiiert und organisiert. Für das Netzwerk konnten bislang neben dem deutschen und schweizerischen Rheinfelden, Grenzach-Wyhlen, Bad Säckingen und Aarau gewonnen werden. Ein weiterer Ausbau des Netzwerks unter den Verantwortlichen der Städte wird angegangen.

C. Lage

• Ertragslage

Wesentliche Ergebnisquelle der Gesellschaft sind Zuschüsse der Stadt Rheinfelden. Diese werden jährlich anhand der im Wirtschaftsplan dargestellten Projektkosten neu festgelegt. Hinzu kommen Einnahmen aus den Beiträgen der Wirtschaftsbeiratsmitglieder sowie Erlöse aus Angeboten des Tourismus-Counters. Daneben erhält sie Fördermittel von Institutionen für diverse Projekte.

Eigene Personalkosten sind nicht zu verzeichnen; die Mitarbeiter der WST GmbH werden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Stadt Rheinfelden gestellt.

Die WST schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 7.200,19 € (2021 JÜ:12.435,64) ab.

• Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

• Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist solide. Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr keine getätigt. Ansonsten bestand das Vermögen im Wesentlichen aus Guthaben bei der Hausbank.

D. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir das Angebot weiterhin attraktiv gestalten und ausbauen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant. Von einer positiven Unternehmensfortführung kann ausgegangen werden. Wir rechnen in den kommenden zwei Geschäftsjahren mit einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis.

E. Chancen- und Risikobericht

- **Gesellschafterzuschüsse**

Die nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten der GmbH werden durch Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Rheinfelden (Baden) finanziert.

- **Projektfinanzierung**

Darüber hinaus ist die GmbH bestrebt, wenn immer möglich, Fördermittel für einzelne Vorhaben zu akquirieren. Dazu ist es notwendig, die sich ständig ändernden Förderlandschaften des Landes, des Bundes und der EU genauestens zu beobachten.

Projekte werden überdies nur gestartet, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Rheinfelden, 20. Juli 2023



Michael Meier
Geschäftsführer

Dank

Unsere motivierten, kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen essentiellen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022. Der Geschäftsführung ist es daher ein Anliegen, allen, die zum guten Erfolg beigetragen haben, ihren herzlichen Dank auszusprechen.

Das vertrauensvolle Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken kann.

Die Geschäftsführung dankt dem Aufsichtsrat für die Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele und den Gesellschaftern Stadt Rheinfelden (Baden), Sparkasse Lörrach-Rheinfelden und Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden für die konstruktive Zusammenarbeit.

Rheinfelden (Baden), den 20. Juli 2023



Michael Meier
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2022 der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH zeichnete sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten und die Betreuung verschiedener Projekte aus, in deren Folge eine Reihe erfolgreicher Entwicklungen angestoßen und umgesetzt werden konnten.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2022 vier Mal getroffen und wurde durch die Geschäftsführung regelmäßig und umfassend über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft, über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie über wichtige geschäftliche Einzelvorgänge informiert. Er hat die nach Gesetz und Gesellschaftervertrag erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der vorliegende Jahresabschluss, inklusive Anhang und Lagebericht, ist vom durch den Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie dem Gesellschaftsvertrag bestätigt. Der Abschlussprüfer hat auch die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt und keine Beanstandungen vorgenommen.

In seiner Sitzung vom 12. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Rheinfelden (Baden), 20. Juli 2023



Klaus Eberhardt
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH, Rheinfelden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in

allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Weil am Rhein, den 28. Juni 2023

VITAN Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Brombacher
Wirtschaftsprüfer



Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2022

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH

Rheinfelden (Baden) GmbH

Rheinfelden

astrid boll
STEUERBERATERIN

FRIEDRICHSTR. 23
79618 RHEINFELDEN
TELEFON 07623 / 70 69 6
TELEFAX 07623 / 70 69 70

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
Bescheinigung	13
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
8. Anlagen	28
Bilanz zum 31. Dezember 2022	29
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	31
Anhang	32
9. Weitere Anlagen	36
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	37
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	41
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	44

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**WST - Rheinfelden (Baden) GmbH,
Rheinfelden**

- nachfolgend auch kurz "WST GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich am 15.05.2023 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2022	2021	2020
Bilanzsumme	415.559,09	420.778,94	421.528,65
Umsatzerlöse	186.390,60	211.459,60	136.494,17
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächli-

che oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Of-

fenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir gemäß Auftrag ordnungsgemäß vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WST - Rheinfelden (Baden) GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	07.06.2013
Sitz:	Rheinfelden Baden
Anschrift:	Karl-Fürstenberg-Str. 17 79618 Rheinfelden
Name laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07. Juni 2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau neuer Arbeitsplätze mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 500.000,00
Gesellschafter/-in:	Stadt Rheinfelden (Baden) 40% Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Rheinfelden 40% Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 20%

Geschäftsführung, Vertretung:	Michael Meier
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	wurde vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde 18. Juli 2022 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Lörrach
Steuernummer:	11089/13354

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lörrach unter der Steuer-Nr. 11089/13354 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheinfelden, 12. Juni 2023

astrid boll

Steuerberaterin
Fachberaterin für
Internationales Steuerrecht

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.513,00</u>	<u>2.287,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.344,00	1.747,00
Ladeneinrichtung	168,00	356,00
Büroeinrichtung	0,00	183,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.513,00</u>	<u>2.287,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.128,54</u>	<u>7.065,83</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Waren (Bestand)	7.128,54	6.065,83
Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>8.128,54</u>	<u>7.065,83</u>

An der Inventuraufnahme habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>48.307,80</u>	<u>19.004,36</u>
- davon gegen Gesellschafter EUR 41.650,00 (EUR 17.850,00)		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus L+L	6.711,80	1.089,36
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	0,00	75,00
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-54,00	-10,00
Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>41.650,00</u>	<u>17.850,00</u>
	<u>48.307,80</u>	<u>19.004,36</u>

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag hat mir vorgelegen. Ich habe mich informiert, ob darin längerfristige Forderungen, Fremdwährungsforderungen und Forderungen an verbundene Unternehmen/ Personen enthalten sind.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.770,02</u>	<u>21.231,15</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	727,65	19.184,09
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	763,58	564,12
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.037,00	1.037,00
Körperschaftsteuerrückforderung	299,68	299,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>2.942,11</u>	<u>146,26</u>
	<u>5.770,02</u>	<u>21.231,15</u>

Eine Auflistung der wesentlichen Positionen der sonstigen Vermögensgegenstände hat mir vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde mir durch die Geschäftsleitung erläutert und ich habe die Werthaltigkeit anhand der erhaltenen Auskünfte überprüft.

Angesetzte Steuerforderungen habe ich anhand von Steuerbescheiden, Steuererklärungen und eigenen Steuerberechnungen geprüft.

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>350.963,73</u>	<u>370.352,10</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kasse	3.017,93	1.310,31
Sparkasse Nr.1090091	94.061,53	115.159,39
SparPlus Konto 3033771415	100.141,36	100.140,62
Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.742,91</u>	<u>153.741,78</u>
	<u>350.963,73</u>	<u>370.352,10</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches per 31. Dezember 2022 überein. Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind durch gleichlautende Tagesauszüge per 31. Dezember 2022 belegt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>413.170,09</u>	<u>417.653,44</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>875,00</u>	<u>837,50</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>875,00</u>	<u>837,50</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital ist nicht in voller Höhe erbracht. Laut Gesellschaftsvertrag ist es ausreichend, dass die Gesellschafter zunächst nur 1/4 der Stammeinlage einbezahlen. Eine Aufstockung bis zum Nennbetrag hat auf Anforderung der Gesellschafterversammlung von allen im gleichen Verhältnis zu erfolgen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene gezeichnete Kapital habe ich mit den Angaben im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister verglichen.

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse haben mir vorgelegen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>

Die ausstehende Einlage beinhaltet die noch zu erbringende Stammeinlage der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft mbH Rheinfelden in Höhe von 150.000,00 EUR, welche noch nicht eingefordert wurde.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Verlustvortrag	<u>4.305,91</u>	<u>16.741,55</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>4.305,91</u>	<u>16.741,55</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>7.200,19</u>	<u>12.435,64</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresüberschuss	<u>7.200,19</u>	<u>12.435,64</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Eigenkapital	<u>352.894,28</u>	<u>345.694,09</u>

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen wurde von mir anhand der vorliegenden Steuerbescheide und -erklärungen geprüft.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>2.542,99</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	798,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>1.744,99</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.542,99</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>17.041,07</u>	<u>16.657,05</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen	3.000,00	554,60
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	2.090,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.000,00	12.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>2.041,07</u>	<u>2.012,45</u>
	<u>17.041,07</u>	<u>16.657,05</u>

Mit der Geschäftsleitung habe ich erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Dabei wurden insbesondere bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten, Verluste aus abgeschlossenen Geschäften und Inanspruchnahme aus Bürgschaften besprochen. Die entsprechenden Nachweise bzw. Berechnungen seitens der Geschäftsleitung wurden erbracht.

Zu den Abschlusskosten: Für die internen und externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie für die Erstellung der Steuererklärungen 2022 wurden überschlägig ermittelte Aufwendungen zurückgestellt.

Zu den Aufbewahrungsverpflichtungen: Für die Aufwendungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Rückstellung zu bilden.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>23.731,88</u>	<u>15.898,52</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	12.894,08	5.284,63
Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	0,00	6.593,10
Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>10.837,80</u>	<u>4.020,79</u>
	<u>23.731,88</u>	<u>15.898,52</u>

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat mir vorgelegen.

Anhand der Relation von Wareneinsatz zu Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich habe ich plausibilisiert, ob Anhaltspunkte für wesentliche unbuchte Verbindlichkeiten vorliegen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.348,87</u>	<u>27.130,45</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
durchlaufende Posten 0%	316,00	2.721,00
Gutscheine / Fremdgeld	0,00	12.276,16
Sonstige Verbindlichkeiten	3.507,80	2.876,31
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	2.090,00	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>13.435,07</u>	<u>9.256,98</u>
	<u>19.348,87</u>	<u>27.130,45</u>

Unter den durchlaufenden Posten werden in fremden Namen vereinnahmte Beträge aus Ticketverkäufen ausgewiesen, welche erst im Folgejahr abgerechnet wurden.

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten hat mir vorgelegen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>15.398,83</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>15.398,83</u>

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>186.390,60</u>	<u>211.459,60</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	31,10	47,90
Reiseausgangsleistung ohne USt.	168,00	0,00
Erlöse 7% USt	7.650,51	4.620,47
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.474,96	1.306,86
Erlöse 19% USt	25.843,78	12.947,74
Erlöse 19% USt, Shoperlöse / Verkauf	10.721,18	9.297,74
Provisionsumsätze 19% USt	598,47	0,00
Provision, sonstige Erträge	0,00	150,00
Gewährte Skonti 19 % USt	0,00	-0,03
Investitionszuschüsse	3.902,60	19.000,00
Jahreszuschuss Stadt Tschamber	0,00	64.450,48
Forschungszuschuss Baden-Württemberg	0,00	1.601,17
Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>135.000,00</u>	<u>98.037,27</u>
	<u>186.390,60</u>	<u>211.459,60</u>

Der Posten "Nicht steuerbare Umsätze Drittland" beinhaltet den Ausweis der erhaltenen Provisionen aus dem Verkauf von Schweizer Vignetten und Museumspässen.

Der Gesamtzuschuss der Stadt Rheinfelden betrug 135.000,00 €. Davon wurden 0,00 € direkt als Zuschuss für Investitionen des Anlagevermögens gebucht, so dass an dieser Stelle 135.000,00 € ausgewiesen werden. Der tatsächliche Zuschuss für das Jahr 2021 betrug 105.000,00 €. Im Jahr 2021 wurden 6.962,73 € direkt als Zuschuss für Investitionen des Anlagevermögens gebucht.

	2022 EUR	2021 EUR
2. Gesamtleistung	<u>186.390,60</u>	<u>211.459,60</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2022 EUR	2021 EUR
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>0,00</u>	<u>4,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	<u>0,00</u>	<u>4,00</u>

	2022 EUR	2021 EUR
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>2.336,15</u>	<u>2.379,67</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>2.336,15</u>	<u>2.379,67</u>
	2022 EUR	2021 EUR
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.258,53</u>	<u>18.471,28</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	213,60	8,99
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,08	0,39
Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	1.044,85	439,90
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>18.022,00</u>
	<u>1.258,53</u>	<u>18.471,28</u>
4. Materialaufwand		
	2022 EUR	2021 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>14.985,08</u>	<u>7.958,06</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Wareneingang 0%	3.558,41	3.412,62
Wareneingang 7% Vorsteuer	6.296,40	2.631,47
Wareneingang 19% Vorsteuer	6.237,80	239,31
Erhaltene Skonti	-1,52	-6,91
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-7,40	-110,96
Erhaltene Rabatte 19% Vorsteuer	-35,90	0,00
Bestandsveränderungen Waren	<u>-1.062,71</u>	<u>1.792,53</u>
	<u>14.985,08</u>	<u>7.958,06</u>

	2022 EUR	2021 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41.406,67</u>	<u>27.049,19</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Fremdleistungen	2.592,00	5.536,71
Führungen	420,00	199,00
Fremdleistung Nette Toilette	2.217,00	920,00
Führungen (weiterberechnet)	168,00	0,00
Veranstaltungskosten	31.310,93	20.393,48
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	4.648,74	0,00
Leistungen ausländ.Untern.19% Vorst./USt	<u>50,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>41.406,67</u>	<u>27.049,19</u>
5. Personalaufwand		
	2022 EUR	2021 EUR
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>	<u>491,14</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>	<u>491,14</u>
6. Abschreibungen		
	2022 EUR	2021 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.561,48</u>	<u>1.947,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	0,00	803,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	774,00	1.144,00
Sofortabschreibung GWG	<u>787,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.561,48</u>	<u>1.947,00</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
a) Raumkosten	<u>34.295,79</u>	<u>31.978,80</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Raumkosten	103,00	0,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	20.413,70	19.412,28
Gas, Strom, Wasser	10.195,02	8.641,40
Reinigung	<u>3.584,07</u>	<u>3.925,12</u>
	<u>34.295,79</u>	<u>31.978,80</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>13.560,61</u>	<u>6.388,09</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Versicherungen	2.222,07	2.155,34
Beiträge	11.191,98	4.178,15
Sonstige Abgaben	<u>146,56</u>	<u>54,60</u>
	<u>13.560,61</u>	<u>6.388,09</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>5.128,81</u>	<u>13.911,68</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	582,35	579,22
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>4.546,46</u>	<u>13.332,46</u>
	<u>5.128,81</u>	<u>13.911,68</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
d) Fahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>955,67</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	2022 EUR	2021 EUR
Kfz-Versicherungen	0,00	140,37
Mietleasing Kfz	<u>0,00</u>	<u>815,30</u>
	<u>0,00</u>	<u>955,67</u>
	2022 EUR	2021 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>7.540,45</u>	<u>5.387,93</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Werbekosten	5.882,23	5.016,04
Bewirtungskosten	64,84	0,00
Aufmerksamkeiten	832,19	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	27,79	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	360,00	69,25
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>373,40</u>	<u>302,64</u>
	<u>7.540,45</u>	<u>5.387,93</u>
	2022 EUR	2021 EUR
f) Kosten der Warenabgabe	<u>18,90</u>	<u>0,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Verpackungsmaterial	<u>18,90</u>	<u>0,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>56.262,55</u>	<u>114.681,93</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.287,43	94,66
Tschamberhöhle	17.689,92	83.772,45
Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	28,62	93,43
Porto	962,22	1.521,17
Telefon und Internet	1.823,03	1.964,35
Bürobedarf	2.316,53	1.894,71
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	688,60	543,34
Fortbildungskosten	633,00	721,01
Rechts- und Beratungskosten	6.146,70	1.330,55
Abschluss- und Prüfungskosten	12.054,47	12.030,80
Buchführungskosten	3.706,25	3.637,50
Übertrag	48.336,77	107.603,97

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Übertrag	48.336,77	107.603,97
Mieten für E-Bike / bewegliche WG	799,19	872,34
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.102,50	612,50
Werkzeuge und Kleingeräte	901,72	950,35
Sonstiger Betriebsbedarf	759,69	646,05
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.749,95	1.148,47
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	75,68	112,38
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.268,53	1.367,94
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>1.268,52</u>	<u>1.367,93</u>
	<u>56.262,55</u>	<u>114.681,93</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>44,00</u>	<u>375,00</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Einstellung in die PWB auf Forderungen	44,00	0,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	<u>0,00</u>	<u>375,00</u>
	<u>44,00</u>	<u>375,00</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.439,63</u>	<u>8.316,65</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>5.439,63</u>	<u>8.316,65</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	2022 EUR	2021 EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2,54</u>	<u>12,05</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2,54</u>	<u>12,05</u>
	2022 EUR	2021 EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.543,66</u>	<u>449,82</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer	1.654,00	424,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	-0,62
Solidaritätszuschlag	90,99	23,26
Gewerbsteuer	798,00	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,64	3,02
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,03</u>	<u>0,16</u>
	<u>2.543,66</u>	<u>449,82</u>
	2022 EUR	2021 EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>7.200,19</u>	<u>12.435,64</u>
	2022 EUR	2021 EUR
11. Jahresüberschuss	<u>7.200,19</u>	<u>12.435,64</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	150.000,00-		150.000,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		350.000,00	350.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.513,00	2.287,00	II. Verlustvortrag		4.305,91	16.741,55
Summe Anlagevermögen		1.514,00	2.288,00	III. Jahresüberschuss		7.200,19	12.435,64
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		352.894,28	345.694,09
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		8.128,54	7.065,83	1. Steuerrückstellungen	2.542,99		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	17.041,07	19.584,06	16.657,05
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.307,80		19.004,36	C. Verbindlichkeiten			
- davon gegen Gesellschafter EUR 41.650,00 (EUR 17.850,00)				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.731,88		15.898,52
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.770,02	54.077,82	21.231,15	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 10.837,80 (EUR 4.020,79)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		350.963,73	370.352,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.731,88 (EUR 15.898,52)			
Summe Umlaufvermögen		413.170,09	417.653,44	2. sonstige Verbindlichkeiten	19.348,87		27.130,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		875,00	837,50	- davon aus Steuern EUR 13.435,07 (EUR 9.256,98)			
		415.559,09	420.778,94	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.348,87 (EUR 27.130,45)		43.080,75	
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	15.398,83
						415.559,09	420.778,94

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.241,00				3.241,00	3.240,00				3.240,00		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.241,00				3.241,00	3.240,00				3.240,00		1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.158,23	787,48			25.945,71	22.871,23	1.561,48			24.432,71		1.513,00	2.287,00
Summe Sachanlagen	25.158,23	787,48			25.945,71	22.871,23	1.561,48			24.432,71		1.513,00	2.287,00
Summe Anlagevermögen	28.399,23	787,48			29.186,71	26.111,23	1.561,48			27.672,71		1.514,00	2.288,00

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	186.390,60	211.459,60
2. Gesamtleistung	186.390,60	211.459,60
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	4,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.336,15	2.379,67
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.258,53	18.471,28
	3.594,68	20.854,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.985,08	7.958,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.406,67	27.049,19
	56.391,75	35.007,25
5. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	491,14
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.561,48	1.947,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	34.295,79	31.978,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.560,61	6.388,09
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.128,81	13.911,68
d) Fahrzeugkosten	0,00	955,67
e) Werbe- und Reisekosten	7.540,45	5.387,93
f) Kosten der Warenabgabe	18,90	0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	56.262,55	114.681,93
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	44,00	375,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.439,63	8.316,65
	122.290,74	181.995,75
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,54	12,05
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.543,66	449,82
10. Ergebnis nach Steuern	7.200,19	12.435,64
11. Jahresüberschuss	7.200,19	12.435,64

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH
Firmsitz laut Registergericht:	Rheinfelden Baden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801

Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der WST GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagespiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 41.650,00 EUR (Vorjahr: 17.850,00 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 43.080,75 EUR (Vorjahr: 43.028,97 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 10.837,80 EUR (Vorjahr: 4.020,79 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem die zurückgestellten Fremdhonorare für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen des Wirtschaftsjahres 2022 sowie die voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und die zurückzustellenden Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen im Sinne des § 253 Abs. 2 HGB.

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um den Minderertrag des Zuschusses 2021 in Höhe von 4.245,16 EUR, um die Nebenkostennachzahlung 2021 an die Firma Kroschke und um Reinigungskosten für die Räume der Tourist Info für das Jahr 2021.

Sonstige Angaben**Ergebnisverwendung**

Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 5.350,00. Weitere Leistungen bzw. Honorare fielen nicht an.

Mitglieder und Funktion des Aufsichtsrats

Herr Klaus Eberhardt	Oberbürgermeister, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Paul Renz	Sparkassenfilialdirektor i. R., stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Markus Schwamm	Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden
Frau Kristin Schippmann	Bürgermeisterin seit Juni 2022
Herr Rainer Liebenow	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Herr Heinrich Lohmann	Diplom-Biologe
Frau Karin Reichert-Moser	Schulkonrektorin i. R.
Herr Dr. Rainer Vierbaum	Werksleiter i. R.
Herr Klaus Weber	Rektor a. D.
Herr Rolf Brugger	Investor & Consultant, Vertreter Wirtschaftsbeirat
Frau Dr. Karin Paulsen-Zenke	Diplom-Biologin

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte erhielten Sitzungsvergütungen in Höhe von netto EUR 2.537,05.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Der Geschäftsführung gehörte an:

Namen der Geschäftsführer:

Michael Meier, Wirtschaftsförderer, Diplom-Volkswirt

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rheinfelden, den 20. Juni 2023

Ort, Datum

Unterschrift

9. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.344,00		1.747,00
640	Ladeneinrichtung	168,00		356,00
650	Büroeinrichtung	0,00		183,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	1.513,00	1,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Waren (Bestand)	7.128,54		6.065,83
1141	Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	8.128,54	1.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	6.711,80		1.089,36
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	0,00		75,00
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1 J	54,00-		10,00-
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>41.650,00</u>	48.307,80	17.850,00
	davon gegen Gesellschafter EUR 41.650,00 (EUR 17.850,00)			
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter			
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	727,65		19.184,09
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	763,58		564,12
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.037,00		1.037,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	299,68		299,68
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	<u>2.942,11</u>	5.770,02	146,26
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	3.017,93		1.310,31
1800	Sparkasse Nr.1090091	94.061,53		115.159,39
1810	SparPlus Konto 3033771415	100.141,36		100.140,62
1820	Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.742,91</u>	350.963,73	153.741,78
Übertrag			<u>414.684,09</u>	<u>419.941,44</u>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			414.684,09	419.941,44
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		875,00	837,50
			415.559,09	420.778,94

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		150.000,00-	150.000,00-
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		4.305,91	16.741,55
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		7.200,19	12.435,64
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerückstellung § 4 (5b) EStG	798,00		0,00
3040	Körperschaftsteuerückstellung	<u>1.744,99</u>	2.542,99	0,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	3.000,00		554,60
3074	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		2.090,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.000,00		12.000,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>2.041,07</u>	17.041,07	2.012,45
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	12.894,08		5.284,63
3310	Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	0,00		6.593,10
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>10.837,80</u>	23.731,88	4.020,79
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 10.837,80 (EUR 4.020,79)			
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.731,88 (EUR 15.898,52)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
3310	Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent			
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1371	durchlaufende Posten 0%	316,00		2.721,00
1374	Gutscheine / Fremdgeld	0,00		12.276,16
		<u>316,00</u>		<u>14.997,16</u>
Übertrag			396.210,22	378.249,66

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			396.210,22	378.249,66
		316,00		14.997,16
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	3.507,80		2.876,31
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	<u>2.090,00</u>		<u>0,00</u>
		5.913,80		17.873,47
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	13.435,07		9.256,98
		<u> </u>	19.348,87	<u>27.130,45</u>
	davon aus Steuern EUR 13.435,07 (EUR 9.256,98)			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.348,87 (EUR 27.130,45)			
1371	durchlaufende Posten 0%			
1374	Gutscheine / Fremdgeld			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	15.398,83
			<u>415.559,09</u>	<u>420.778,94</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4110	Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	31,10		47,90
4138	Reiseausgangsleistung ohne USt.	168,00		0,00
4300	Erlöse 7% USt	7.650,51		4.620,47
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.474,96		1.306,86
4400	Erlöse 19% USt	25.843,78		12.947,74
4401	Erlöse 19% USt, Shoperlöse / Verkauf	10.721,18		9.297,74
4569	Provisionsumsätze 19% USt	598,47		0,00
4570	Provision, sonstige Erträge	0,00		150,00
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,00		0,03-
4975	Investitionszuschüsse	3.902,60		19.000,00
4976	Jahreszuschuss Stadt Tschamber	0,00		64.450,48
4991	Forschungszuschuss Baden-Württemberg	0,00		1.601,17
4992	Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>135.000,00</u>		<u>98.037,27</u>
			186.390,60	211.459,60
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen				
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		0,00	4,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		2.336,15	2.379,67
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	213,60		8,99
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,08		0,39
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	1.044,85		439,90
4960	Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>		<u>18.022,00</u>
			1.258,53	18.471,28
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Wareneingang 0%	3.558,41		3.412,62
5300	Wareneingang 7% Vorsteuer	6.296,40		2.631,47
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer	6.237,80		239,31
5730	Erhaltene Skonti	1,52-		6,91-
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	7,40-		110,96-
5790	Erhaltene Rabatte 19% Vorsteuer	35,90-		0,00
5881	Bestandsveränderungen Waren	<u>1.062,71-</u>		<u>1.792,53</u>
			14.985,08	7.958,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen	2.592,00		5.536,71
5901	Führungen	420,00		199,00
5902	Fremdleistung Nette Toilette	2.217,00		920,00
5904	Führungen (weiterberechnet)	168,00		0,00
5905	Veranstaltungskosten	31.310,93		20.393,48
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	4.648,74		0,00
5925	Leistungen ausl. Untern. 19% Vorst./USt	<u>50,00</u>		<u>0,00</u>
			41.406,67	27.049,19
Übertrag			<u>133.593,53</u>	<u>197.307,30</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			133.593,53	197.307,30
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		0,00	491,14
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	0,00		803,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	774,00		1.144,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>787,48</u>		<u>0,00</u>
			1.561,48	1.947,00
	Raumkosten			
6305	Raumkosten	103,00		0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	20.413,70		19.412,28
6325	Gas, Strom, Wasser	10.195,02		8.641,40
6330	Reinigung	<u>3.584,07</u>		<u>3.925,12</u>
			34.295,79	31.978,80
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	2.222,07		2.155,34
6420	Beiträge	11.191,98		4.178,15
6430	Sonstige Abgaben	<u>146,56</u>		<u>54,60</u>
			13.560,61	6.388,09
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	582,35		579,22
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>4.546,46</u>		<u>13.332,46</u>
			5.128,81	13.911,68
	Fahrzeugkosten			
6520	Kfz-Versicherungen	0,00		140,37
6560	Mietleasing Kfz	<u>0,00</u>		<u>815,30</u>
			0,00	955,67
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	5.882,23		5.016,04
6640	Bewirtungskosten	64,84		0,00
6643	Aufmerksamkeiten	832,19		0,00
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	27,79		0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	360,00		69,25
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>373,40</u>		<u>302,64</u>
			7.540,45	5.387,93
	Kosten der Warenabgabe			
6710	Verpackungsmaterial		18,90	0,00
Übertrag			<u>71.487,49</u>	<u>136.246,99</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			71.487,49	136.246,99
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.287,43		94,66
6301	Tschamberhöhle	17.689,92		83.772,45
6475	Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	28,62		93,43
6800	Porto	962,22		1.521,17
6805	Telefon und Internet	1.823,03		1.964,35
6815	Bürobedarf	2.316,53		1.894,71
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	688,60		543,34
6821	Fortbildungskosten	633,00		721,01
6825	Rechts- und Beratungskosten	6.146,70		1.330,55
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	12.054,47		12.030,80
6830	Buchführungskosten	3.706,25		3.637,50
6835	Mieten für E-Bike / bewegliche WG	799,19		872,34
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.102,50		612,50
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	901,72		950,35
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	759,69		646,05
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.749,95		1.148,47
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	75,68		112,38
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.268,53		1.367,94
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.268,52		1.367,93
			56.262,55	114.681,93
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	44,00		0,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		375,00
			44,00	375,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960	Periodenfremde Aufwendungen		5.439,63	8.316,65
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,54	12,05
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	1.654,00		424,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		0,62
7608	Solidaritätszuschlag	90,99		23,26
7610	Gewerbesteuer	798,00		0,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,64		3,02
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,03		0,16
			2.543,66	449,82
	Jahresüberschuss		7.200,19	12.435,64

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: 02/2017

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTb) ausgeführt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine –vom Steuerberater abgelegte und geführte– Handakte genommen wird.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und Email-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im Email-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (8) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S.1 StBerG)

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere der DATEV e.G.) heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht –wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt– die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Millionen EUR) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten

gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (siehe § 6 Abs. 3).

- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos kündigen (siehe § 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung bzw. StBVV), es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber zu schließen ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S.2 StBerG).

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist; ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

§ 15 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 16 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.